

Richtlinie zur Förderung der Landkreispartnerschaft mit dem Saale-Orla- Kreis und der internationalen Jugendarbeit für Vereine, Gruppierungen und Schulen

Landkreis
Neuburg-
Schrobenhausen



Zweck:

Förderungen von Fahrten, Veranstaltungen und Begegnungen zur Festigung und Pflege der Landkreispartnerschaft mit dem Saale-Orla-Kreis sowie des internationalen Jugendaustauschs, im Sinne des § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII.
Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Begünstigte:

Gefördert werden Vereine, Gruppierungen sowie Schulen des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen.

Beim internationalen Jugendaustausch sind Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres förderfähig.

Art und Höhe der Zuwendung:

1. Zuwendung zu den Fahrtkosten: 20 %, maximal 200,00 € pro Fahrt
2. Zuwendung für die Teilnehmer: 5,00 € pro Person/Tag

Die Fahrtkosten sind bei Reisen mit einem Busunternehmen anhand der Rechnungen des Unternehmens zu belegen.

Bei Fahrten mit dem privaten PKW gilt als Grundlage das Bayerische Reisekostengesetz (BayRKG) (Satz pro Kilometer liegt derzeit bei 0,35 €), bei denen per Routenplaner die tatsächliche Entfernung ermittelt wird.

Antragstellung/Auszahlung:

Die Zuschussgewährung setzt eine schriftliche Antragstellung vor Reisebeginn voraus. Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise sind die Unterlagen zur Abrechnung der Zuschussgewährung beim Landratsamt einzureichen. Hierzu ist der Verwendungsnachweis Partnerschaft/Jugendaustausch auszufüllen.

In Kraft treten:

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.